

## 8.1a Maßnahmen nach Betriebseinstellung

---

Hiermit verpflichtet sich der Anlagenbetreiber

WKN Windpark Parum-Dümmer GmbH & Co. KG  
Otto-Hahn-Straße 12-16  
25813 Husum

der fünf genehmigungsbedürftigen Windenergieanlagen am Standort:

Gemeinde Dümmer  
Gemarkung Parum

sowie

Gemeinde Wittendörp  
Gemarkung Luckwitz

Dass, nach der Betriebseinstellung

1. Von den Anlagen oder den Anlagengrundstücken keine schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft hervorgerufen werden können,
2. Vorhandene Abfälle ordnungsgemäß und schadlos verwertet oder ohne Beeinträchtigungen des Wohls der Allgemeinheit beseitigt werden und
3. Die Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Zustandes des Betriebsgeländes gewährleistet ist.

Husum, 13.12.2018

WKN Windpark Parum-Dümmer GmbH & Co. KG

Otto-Hahn-Straße 12 - 16  
25813 Husum

Unterschrift